



Datum: 11.09.2018

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales und Kultur			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: I, III	Amt: Amt für Bildung, Kultur und Sport Bauamt/Gebäudemanagement	Sachbearb.: Frau Hansknecht/ Frau Brockmann
---------------------	---	---

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Amt für Bildung, Kultur und Sport					
Bauamt/Gebäudemanagement					

TOP: Grundschulsanierungsprogramm Grundschulgebäude Schmallenberg, Bad Fredeburg und Bödefeld*Produktgruppe: 21.01 Bereitstellung schulischer Einrichtungen und Leistungen*1. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales und Kultur nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

2. Sachverhalt und Begründung:**Grundsätzliches zum Bauprogramm:**

Für die ganzheitliche Sanierung von Grundschulen der Stadt Schmallenberg ist vom Gebäudemanagement ein Bauprogramm als Standardausführung aufgestellt worden, das der Technische Ausschuss (TA) am 20.11.2012 beschlossen hat (Vorlage VIII/875).

Das beschlossene Bauprogramm wurde bisher und wird weiterhin bei den Sanierungen als Leitfaden angewandt. Die grundsätzlichen Betrachtungsansätze und das tabellarisch dargestellte Bauprogramm sind dieser Vorlage als Anlage 1 beigelegt.

Ergänzt wird das Bauprogramm um den Punkt Netzwerkinfrastruktur. Neuverkabelungen werden in modernen Standards, mit Übertragungsraten über 1 Gbit/s geführt werden (CAT7). Grundsätzlich sind bei allen Primär- und Sekundärverkabelungen, also Anschlüssen, die nicht der Arbeitsplatzverkabelung dienen, LWL-Kabel (Lichtwellenleiter) zu verwenden. Weitere Ausführungen dazu sind in der Vorlage IX/829 zum „Landesprogramm Gute Schule 2020“, in der die Mittelverwendung für die Sanierung der Grundschule Bödefeld enthalten ist, zu entnehmen.

Die einzelnen Maßnahmen des Bauprogramms sind vom jeweiligen Gebäudezustand abhängig und werden jeweils im Detail festgelegt.

Grundsätzliches zum Raumprogramm:

Der Raumbedarf für Schulen wurde früher aus den Grundsätzen für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemeinbildende Schulen und Förderschulen ermittelt, die im Rund-erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 19.10.1995 geregelt waren. Des-sen Geltungsdauer ist am 31.12.2011 abgelaufen und wurde nicht verlängert. Gültig ist aber die Verordnung über die Finanzierung von Ersatzschulen (Ersatzschulfinanzierungsverord-nung FESchVO) mit den entsprechenden Verwaltungsvorschriften (VVzFESchVO) vom 07.01.2008, BASS 11-03 Nr. 7.1/7.2. Die dort enthaltenen Werte werden bei der Ermittlung des Raumbedarfs einer Schule als Orientierungshilfe herangezogen.

Für die Betreuung gibt es keine rechtlichen Flächenvorgaben. Der Erlass spricht u.a. davon, dass „Gelegenheit zu einem Imbiss oder einer Mahlzeit“ gegeben sein muss und die Betreu-ung in „geeigneten Räumen der Schule, in anderen Räumen des Schulträgers im schulnahen Bereich oder in geeigneten Räumen des Träger der Maßnahme“ durchgeführt werden soll.

Sanierung Grundschule Schmallenberg

Bei der Grundschule Schmallenberg handelt es sich bezogen auf den Hauptstandort Schmal-enberg um eine zwei- bis dreizügige Grundschule mit aktuell 235 Schüler/innen in 10 Klas-sen. Die Grundschule Schmallenberg ist Schule des Gemeinsamen Lernens (Inklusion) und hat eine OGS. Es handelt sich bei der Grundschule Schmallenberg um einen Grundschulver-bund mit dem Teilstandort Gleidorf. Dort ist ein weiterer Zug, das heißt eine Klasse pro Jahr-gang, insgesamt 83 Schüler/innen, untergebracht.

Am Hauptstandort Schmallenberg ist das Raumangebot nach den Vorgaben der o.g. Verord-nung ausreichend. Es soll das beschlossene Bauprogramm umgesetzt werden.

Räumlich problematisch ist, dass die Anmeldezahlen für die OGS steigen (untergebracht im Untergeschoss, Schulhofebene). Aktuell liegt die Zahl der Kinder bei 48, die Kapazitätsgrenze liegt bei 50. Im Schuljahr 18/19 wird eine Zahl von 60 – 65 Kindern erwartet, so dass hier Raumbedarf besteht. Vorschlag von Schulleiterin und Träger ist, den Mehrzweckraum der OGS zuzuordnen. Dem Vorschlag sollte gefolgt werden. Er hat den Vorteil, dass er in der Nähe der OGS auf derselben Geschossebene liegt. In diesen Raum soll der Küchen-/Speiseraum verlegt werden. Der Raum müsste im Rahmen der Sanierungsmaßnahme ent-sprechend hergerichtet werden.

Im Erdgeschoss soll es einige Änderungen der inneren Aufteilung geben. Das Schulleiterbüro, das Sekretariat und das Konrektorbüro sollen so verlegt werden, dass alle drei Büros auf ei-nem Flur im Erweiterungsbau liegen und nicht, wie bisher das Schulleiterbüro im Altbau und die anderen Verwaltungsräume im Erweiterungsbau. Außerdem soll der Musikraum verlegt werden. Diese Maßnahmen dienen der funktionellen Verbesserung. Im jetzigen Computerraum soll die Schülerbücherei untergebracht werden. Nach dem Medienkonzept der Schule soll mit den Medienecken in den Klassenräumen und mit mobilen Endgeräten (WLAN) gear-beitet werden.

Für die Baumaßnahme ist keine Beauftragung eines Architekten geplant. Vielmehr soll die Maßnahme durch eigene Mitarbeiter betreut werden. Die Maßnahme beginnt im Altbau nach Eingang des Bewilligungsbescheides.

Sanierung Grundschule Bad Fredeburg

Bei der Grundschule Bad Fredeburg handelt es sich um eine eineinhalb- bis zweizügige (jahrgangsübergreifender Unterricht) Grundschule mit aktuell 122 Schüler/innen. Die Grund-schule ist Schule des Gemeinsamen Lernens (Inklusion) und hat eine OGS.

Für die Grundschule Bad Fredeburg ist das Raumangebot nach den Vorgaben der o.g. Ver-ordnung ausreichend. Die Details des beschlossenen Bauprogramms werden noch festge-legt. Es besteht ein Problem im Bereich Betreuung. Die OGS ist im obersten Geschoss un-

tergebracht, das hat sich aus vielen Gründen als sehr ungünstig erwiesen. Im Zuge der Sanierung sollte die innere Aufteilung im Gebäude geändert werden. Dies vor allem unter dem Aspekt der Barrierefreiheit. Es wird vorgeschlagen, dass die OGS ins 1. Obergeschoss verlegt wird und dort ein ebenerdiger Zugang von dem oberen Schulhof hergestellt wird. Hierfür sind, insbesondere für die Küche, umfangreichere Bauarbeiten notwendig.

Für diese Maßnahme soll es eine Beauftragung eines/r Architekten/in geben, die noch zur Entscheidung vorgelegt wird. Die Maßnahme wird voraussichtlich in 2019 geplant und 2020 durchgeführt.

Sanierung Grundschule Bödefeld:

Bei der Grundschule Bödefeld handelt es sich um eine einzügige Grundschule mit aktuell 99 Schüler/innen. Nach der Prognose wird die Schülerzahl auch in den nächsten Jahren etwa um die Zahl 100 liegen.

Für eine einzügige Grundschule ist das Raumangebot nach den Vorgaben der o.g. Verordnung ausreichend. Eine Klasse im Erweiterungsbau wird für die Betreuungsgruppen „acht bis eins“ und „dreizehn plus“ genutzt. Im daran angrenzenden Gruppenraum wurde ein Küchen-/Speiseraum eingerichtet. Verwaltungsseitig wird die Größe des Küchen-/Speiseraums als nicht ausreichend erachtet. Im Rahmen des Sanierungsprogramms soll dieser baulich vergrößert werden. Mit dieser Erweiterung ist der Raumbedarf gedeckt.

Für die Grundschule Bödefeld gibt es bisher folgende Planungen: Der Altbau bleibt in der bisherigen Form bestehen. Wie oben bereits gesagt, ist im Bereich der Betreuung eine Erweiterung Richtung Schulhof (Flachdachverlängerung 4,80 m x 3,90 m) vorgesehen, um so den Küchen-/Speiseraum zu vergrößern (Luftbild und Grundriss Anlagen 2 und 3). Mit der Schulleiterin wurden weitere Wünsche besprochen. Ein Wunsch ist, den Eingangsbereich, der als Forum genutzt wird, durch Versetzen der Eingangstür zu vergrößern.

Ein weiterer Wunsch ist der Tausch des Lehrerzimmers und des Schulleiterbüros, weil das Lehrerzimmer zu klein sei. Außerdem soll der im Erdgeschoss des Altbaus befindliche Abstellraum in einen Besprechungsraum (Elternberatung) umgenutzt werden. Diese Wünsche werden noch im Einzelnen geprüft und sollen wenn möglich in die Planung mit aufgenommen werden. Des Weiteren ist eine Dachsanierung angedacht.

Für die Baumaßnahme ist keine Beauftragung eines Architekten geplant. Vielmehr soll die Maßnahme durch eigene Mitarbeiter betreut werden. Der Beginn der Baumaßnahme ist vorbehaltlich der Mittelbereitstellung für das Haushaltsjahr 2019 vorgesehen, der Abschluss in 2020. Das laufende Jahr 2018 wird für die weitere Planung genutzt.